

## **Unterführung Offenbachstraße fahrradfreundlich umbauen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02541  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
am 18.03.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16508**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02541

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.06.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 18.03.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrradwege in den Unterführungen in der Offenbachstraße verbreitert werden sollen. Dies solle jetzt im Zuge der Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Bau der Fahrradbrücke erfolgen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13708 hat der Bauausschuss am 26.02.2019 den Umbau der Offenbachstraße zwischen Landsberger Straße und Nusselstraße beschlossen. Ziel war ein Umbau der Offenbachstraße nach der Herstellung der beiden Fuß- und Radwegbrücken über die Offenbachstraße nördlich und südlich der Bahnlinie.

Zwischenzeitlich gibt es weitere Bauvorhaben, die eine Umsetzung der Planung weiter verschieben. Dies betrifft zum einen den Bau des Kulturbürgerhauses Pasing an der Offenbachstraße, der – abhängig von der Erteilung der Ausführungsgenehmigung des Stadtrats – voraussichtlich im Sommer 2025 startet. Zum anderen gibt es in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich verschiedene Bauvorhaben der DB rund um den Pasinger Bahnhof und die zugehörigen Bahnsteige.

Eine teilweise oder vollständige Sperrung der Offenbachstraße ist erst möglich, wenn diese nicht mehr als Route für die Baustellenlogistik benötigt wird und keine Beschädigungen durch unmittelbaren Baustellenverkehr mehr zu erwarten sind. Der Umbau der Offenbachstraße kann daher sinnvollerweise erst nach Abschluss der angrenzenden Bauvorhaben erfolgen.

Das Baureferat hat das Projekt vorgemerkt und wird die Planungen für den Umbau der Offenbachstraße rechtzeitig wieder aufnehmen. Eine Umsetzung ist – abhängig von der finanziellen und personellen Lage und der noch zu erteilenden Projektgenehmigung des Stadtrats – frühestens ab dem Jahr 2028 möglich.

Im Zuge des Baus der Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße sind noch Mängelbeseitigungen der Baufirma erforderlich. Zudem ist ein Geländer nordöstlich der Brücke (Bereich Nimmerfallstraße) geplant. Die Pflaster- und Asphaltbeläge der unter der Brücke liegenden Geh- und Radwege werden, wie im Bestand wiederhergestellt. Dies ist nach der Spartenumlegung der SWM vorgesehen. Die SWM planen die Umlegung in den Pfingstferien 2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02541 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der geplante Umbau der Offenbachstraße, inklusive einer Verbreiterung der Radwege, kann erst nach Abschluss der anliegenden Bauvorhaben, wie dem Kulturbürgerhaus Pasing, erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02541 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – J20

An das Baureferat – RG 4

An das Baureferat – T/VZ zu T-Nr.: T25144

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.